

**Anhang - Inhaltsverzeichnis**

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Eigenkapitalnachweis
4	Noch verfügbare Verpflichtungskredite
5	Finanzkennzahlen
6	Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen

## 1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG; NG 171.2) sowie die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsverordnung, GemFHV; NG 171.21) bilden die Grundlage.

### **Regelwerk**

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor ([www.srs-csppc.ch](http://www.srs-csppc.ch)).

### **Rechnungslegung**

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

### **Abweichungen**

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 1.1.2012 über kumulierte zusätzliche Abschreibungen. Die Beteiligungen sind zum Nominalwert eingesetzt.

## 2 Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung

### **Grundsätze der Rechnungslegung**

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Finanzhaushaltsgesetz ( Art. 53) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

#### Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

#### Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

#### Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

#### Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese werden nach der gleitenden Durchschnittsmethode ermittelt. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen vorgenommen.

#### Laufende Verbindlichkeiten

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

**3 Eigenkapitalnachweis**

Zahlen in Tausend CHF

					Bilanzwert				
					1.1.	Einlage	Entnahme	Jahresergebnis	31.12.
<b>Eigenkapitalnachweis</b>					<b>5'868</b>	<b>0</b>	<b>-514</b>	<b>207</b>	<b>5'561</b>
Spezialfinanzierung im Eigenkapital					4'389		-514		3'875
Total Spezialfinanzierung im Eigenkapital					4'389	0	-514	0	3'875
Bilanzüberschuss / - fehlbetrag					1'479			207	1'686

**4 Noch verfügbare Verpflichtungskredite**

Zahlen in Tausend CHF

	Kredit				
	Beschluss	Verfall	Gesamt	verbraucht	offen
<b>Investitionsrechnung</b>					<b>464</b>
710 Wasserversorgung Stans					
Wasserversorgung					
Leitungen Langmattring	GV 26.05.2010	31.12.2014	515	294	221
Aemättlistrasse	GV 24.11.2010	31.12.2014	250	2	248
Einbau UV Anlage Schilt	GV 24.11.2010	31.12.2014	280	285	-5

## 5 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2013	2012					
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	-5'561	-5'868					
Fremdkapital	165	168					
Finanzvermögen	-5'726	-6'036					
Gemeindeeinwohner	11'213	8'039					
Nettoschuld I pro Gemeindeeinwohner in Franken	-496	-730					
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	100.0%	100.0%					
Nettoschuld I (NS)	1	1					
Fiskalertrag (FE)	1	1					
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	40.3%	124.0%					
Selbstfinanzierung (SF)	207	677					
Nettoinvestitionen (NI)	514	546					
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI) (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem EK)	40.3%	124.0%					
Selbstfinanzierung (SF) (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem EK)	207	677					
Nettoinvestitionen (NI)	514	546					
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

## 5 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2013	2012					
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	-6.8%	-4.5%					
Nettozinsaufwand (NZA)	-60	-60					
Laufender Ertrag (LE)	887	1'352					
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht						
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	23.3%	50.0%					
Selbstfinanzierung (SF)	207	677					
Laufender Ertrag (LE)	887	1'352					
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht						
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	18.6%	12.4%					
Bruttoschulden (BS)	165	168					
Laufender Ertrag (LE)	887	1'352					
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch						
Investitionsanteil (BI / KGA)	43.0%	44.7%					
Bruttoinvestitionen (BI)	514	546					
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	1'194	1'221					
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark						
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	-6.8%	-4.5%					
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	-60	-60					
Laufender Ertrag (LE)	887	1'352					
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

## 6 Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen

Zahlen in Tausend CHF

Gemäss Art. 48 Finanzhaushaltsgesetz kann der Gemeinderat Kreditüberschreitungen für Aufwände und Ausgaben beschliessen, welche ohne nachteilige Folgen für die Gemeinde keinen Aufschub ertragen oder es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Diese sind anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung zu begründen. Nicht aufgeführt werden Beträge unter 5'000 Franken, Verrechnungen, Weiterleitungen, vertraglich gebundene Positionen (z.B. Schulbeiträge), Fondsrechnungen oder wenn sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen. Besoldungen sind im Rahmen des Globalbudget insgesamt eingehalten.

Konto	Budget LR	Nachtrag	Budget	Rechnung	Ab-	Begründung
<b>Erfolgsrechnung</b>						
<b>710 Wasserversorgung Stans</b>						
7100.3110.00 Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	0	0	14	7	-7	
7100.3143.00 Unterhalt Leitungsnetz und Reservoir	0	0	190	208	18	Leitungsbrüche mit Kosten von Fr. 94'000
7100.3151.10 Unterhalt Wasserzähler	0	0	5	0	-5	kein Unterhalt notwendig
7100.3612.30 Entschädigung an Gemeindeverband ZUG	0	0	20	27	7	
7100.4240.60 Anschlussgebühren	0	0	-400	-291	109	Nicht genau budgetierbar
7100.4309.00 Dienstleistungen für Dritte	0	0	-5	-20	-15	Nicht genau budgetierbar
7100.4400.00 Zinsen flüssige Mittel	0	0	-80	-60	20	